



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

BCA AG
GESCHÄFTSBERICHT
2019

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
geschätzte BCA Partnerinnen und Partner,

derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV Bank für Vermögen AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

Mit dem Ziel, den Beratungsalltag der BCA Partner bestmöglich weiter zu automatisieren und zu digitalisieren, wurde im Jahr 2019 der zügige Ausbau von DIVA und der Kunden-App zu einer ganzheitlichen digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform forciert.

2019 konnten die Umsatzerlöse der Gesellschaft deutlich gesteigert werden. So wuchsen über den Berichtszeitraum hinweg die Konzernumsätze um 4,11 Mio. EUR (+8,0 %) auf 55,29 Mio. EUR (2018: 51,18 Mio. EUR). Daneben war der Zukauf der asuro GmbH prägende Einflussgröße betreffend Schlussbilanz. Im Zuge dessen weist der Konzern beim Geschäftsabschluss 2019 ein Betriebsergebnis nach Steuern in Höhe von -745 TEUR (2018: 323 TEUR) aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1,8 Mio. EUR auf 19,4 Mio. EUR (2018: 17,6 Mio. EUR).

Die Erlöse im Investmentbereich (inklusive PRIVATE INVESTING, Depot-/Servicegebühren und geschlossene Fonds) wuchsen um +1,59 Mio. EUR (+4,8 %) auf 34,62 Mio. EUR. Der Kapitalanlagebereich war über den Berichtszeitraum hinweg mit starken Nettomittelzuflüssen in Höhe von gut 550 Mio. EUR verbunden. Infolgedessen erreichte der Konzerngesamtbestand (Assets under Administration) zum Jahresende 2019 ein neues Allzeithoch von 5,4 Mrd. EUR (+20 %).

Bei unvermindert anspruchsvollen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 konnte sich das Versicherungsgeschäft weiter solide und organisch ausbauen. Dabei steigerten sich die Bereichserlöse gesamt und im Vergleich zu 2018 um 1,88 Mio. EUR auf 18,39 Mio. EUR (+11,4 %). Ursächlich hierfür waren das Wachstum im Kompositbereich (+4,9 %) sowie eine hohe Steigerungsrate in der Lebensversicherungssparte (+26,5 %). Das Krankenversicherungssegment konnte sich gegenüber 2018 auf stabilem Niveau behaupten (+0,2 %).

Wir werten das ungebremsste Konzernwachstum bis zum Corona-Shutdown Ende März dieses Jahres als deutliches Signal, dass die bisherigen Investitionsanstrengungen zwischenzeitlich ihre gewünschten positiven Wirkungen entfalten konnten. Zumal dem Vertrieb mit neuerlich hinzugewonnenen Digitalhilfen (u. a. durchgängig digitalisierte B2C-Abschlussstrecke, aufgerüstete asuro Finanzmanager-App, spartenübergreifendes Digital-Depot-Reporting, prozessoptimierte Bestandsübertragung) weitere ausgereifte Tools zur Verfügung stehen, um dem spürbaren Wachstumstrend einen nachhaltigen Schub zu verleihen. Nichtsdestotrotz verzichteten wir aufgrund der Corona-Pandemie und seiner damit verbundenen weitreichenden Auswirkungen darauf, derzeit eine verlässliche Beurteilung betreffend Umsatz- und Ertragslage für 2020 vorzunehmen.

Unser besonderer Dank für das Geschäftsjahr 2019 gilt in erster Linie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Geschäfts- und Vertriebspartnern und natürlich auch unseren Aktionären und Produktpartnern sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die engagierte Mitwirkung.

In diesem Sinne grüßen Sie herzlichst



Rolf Schüneman



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Inhalt

- 1 Konzernprofil**
 - 1.1 Unternehmensstruktur
 - 1.2 Unternehmenskennzahlen
 - 1.3 Geschäftsmodell
 - 1.4 Tochtergesellschaften
- 2 Markt und Wettbewerb**
 - 2.1 Markt und Wettbewerb Investment
 - 2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung
- 3 Lage**
 - 3.1 Ertragslage
 - 3.2 Finanz- und Vermögenslage
- 4 Bereichsberichte**
 - 4.1 IT
 - 4.2 Marketing
 - 4.3 Mitarbeiter
 - 4.4 Vertrieb
- 5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - 5.1 Sondersituation Coronavirus
 - 5.2 Prognosebericht
 - 5.3 Chancenbericht
 - 5.4 Risikobericht
- 6 Schlussbemerkungen**

Abkürzungsverzeichnis

<i>BiPRO</i>	<i>Brancheninstitut für Prozessoptimierung</i>
<i>BRSG</i>	<i>Betriebsrentenstärkungsgesetz</i>
<i>CRR</i>	<i>Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)</i>
<i>GewO</i>	<i>Gewerbeordnung</i>
<i>vgV</i>	<i>vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (KWG-Vermittler)</i>

Vorbemerkung

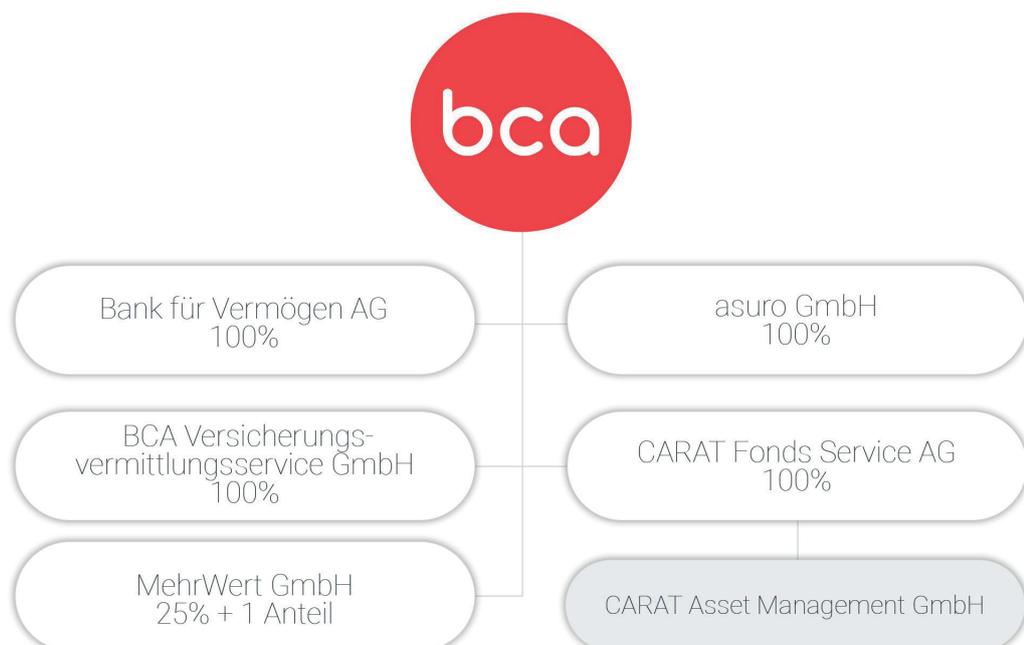
Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31.12.2019 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100 %), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100 %), CARAT Fonds Service AG, Oberursel (100 %), die zu 100 % an der CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring, beteiligt ist, asuro GmbH, Frankfurt/M. (100 %) und die Mehr-Wert GmbH, Bamberg (25 % zzgl. einem Anteil).

1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe/ Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der Drei-Säulen-Strategie, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt der BCA-Konzern Maßstäbe im Markt für Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie geht ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner ein: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV Bank für Vermögen AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV Bank für Vermögen AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.2 Unternehmenskennzahlen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2019	2018	2017
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	55.294	51.180	52.599
Sonstiger betrieblicher Ertrag	211	569	321
Rohrertrag	12.045	11.428	11.307
Personalaufwand	6.825	5.726	5.533
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	765	625	527
Sachaufwand	5.157	4.664	3.954
Ergebnis vor Steuern	-684	423	1.311
EBITDA	108	1.045	1.833
EBIT	-661	420	1.304
CIR (Cost-Income-Ratio)	105,8 %	96,4 %	88,6 %
Bilanz			
Eigenkapital	6.740	7.208	7.339
in v. H. der Bilanzsumme	34,7 %	40,9 %	38,8 %
Bilanzsumme	19.418	17.619	18.898
Mitarbeiter			
Anzahl Mitarbeiter	93	77	71

Im Geschäftsjahr 2019 konnten die Umsätze insbesondere im Versicherungsgeschäft erfreulich gesteigert werden. Dadurch entwickelte sich auch der Rohrertrag positiv. Wie erwartet wurde das Jahresergebnis 2019 durch die erstmalige Einbeziehung der defizitären asuro GmbH und höhere investive Sachaufwendungen belastet.

1.3 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die CARAT Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten ggf. auch zu Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Im Berichtszeitraum wurden im gesamten BCA-Konzern die durch regulatorische Vorgaben erforderlichen Prozess- und Systemanpassungen frist- und praxisgerecht umgesetzt. Zusätzlich wurden die erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungen mit der innovativen Plattform und den dahinterstehenden Systemkomponenten der neuen Konzerngesellschaft asuro GmbH verbunden: Der zügige Ausbau von DIVA CRM, DIVA Vers

und Kunden-App zu einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform wurde forciert. Ziel ist unverändert, den Beratungsalltag der BCA Partner bestmöglich weiter zu automatisieren und zu digitalisieren. Auch dadurch sichert sich der BCA-Konzern eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

1.4 Tochtergesellschaften

Die BfV Bank für Vermögen AG wurde im Juli 2005 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und erhielt im Oktober 2005 die Erlaubnis nach § 32 KWG durch die Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlageverwaltung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing. Im Februar 2009 wurde die Erlaubnis um das Platzierungsgeschäft erweitert.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als sogenannte Wertpapierhandelsbank bzw. Wertpapierfirma gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, zunächst insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen. Darüber hinaus steht die Bank als Dienstleister auch externen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert auf den Geschäftsfeldern Haftungsdach, „PRIVATE INVESTING“, einer rein fondsgebundenen Vermögensverwaltung, sowie dem Geschäftsbereich Baufinanzierung und Bausparen. Die Strategie der BCA sieht eine werteorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG vor. Oberstes wirtschaftliches Ziel ist es, die operativen Erträge der Bank und den Jahresüberschuss nachhaltig zu steigern.

Die CARAT Fonds Service AG wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100-prozentige Tochter der BCA AG. Die CARAT Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die CARAT Fonds Service AG setzt im Sinne eines „Partners, der höchste Leistung für höchste Ansprüche liefert“, auf unabhängige und damit objektive Finanzberatung für professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen und risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der CARAT-Kunden.

Dem CARAT-Verbund sind 90 Partner (VJ: 87) angeschlossen. Als ein gesonderter Verbund und Teil des BCA-Konzerns mit einem sich von der Muttergesellschaft unterscheidenden Geschäftsmodell stellt diese Konstellation eine Besonderheit dar.

Die CARAT Fonds Service AG konzentriert sich ausschließlich auf das Kerngeschäftsfeld der Investmentberatung für den unabhängigen Finanzberater.

Die CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring (CAM), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der CARAT Fonds Service AG, ist auf die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory) sowie Investmentberatung durch §-32-KWG-lizenzierte Firmen spezialisiert. Zwischen der CARAT Fonds Service AG und der CARAT Asset Management GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH) wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten im Jahr 2011 gegründet und wickelt seit 2012 das Vermittlungsgeschäft mit Mehrfachagenten ab.

Die asuro GmbH, Frankfurt/Main, wurde mit Kaufvertrag vom 5. Februar 2019 als neue 100-prozentige Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2019 übernommen: Das im Jahr 2015 gegründete FinTech-Unternehmen bringt sein Software-Know-how in die BCA ein. Damit hat die BCA einen weiteren Schritt getan, um sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern und auszubauen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 25 % plus einen Anteil an der MehrWert GmbH in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im

Rahmen des § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 KWG. Produktauswahl und Beratung der Mehrwert GmbH widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Seit dem 23.07.2019 hält die BCA AG außerdem einen Anteil von 5 % an der INFOS AG, Miltenberg. Die INFOS AG ist ein unabhängiger Online-Vertrieb für Investmentfondsanteile.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte waren im vierten Quartal 2018 geprägt von Ängsten vor Zinssteigerungen in den USA, ausgelöst durch die dort vermeintlich gut laufende Konjunktur. Dies führte gerade im Dezember 2018 zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten, hier speziell weltweit an den Aktienmärkten.

Im Kalenderjahr 2019 wurden diese Kursverluste an den Kapitalmärkten unisono aufgeholt bzw. mehr als kompensiert. Einige Leitindizes erreichten sogar neue Höchststände, begünstigt durch die 2019 durchgeführten Leitzinssenkungen der Notenbanken. Zudem haben sich die zu Beginn des Jahres 2019 befürchteten Rezessionsszenarien einiger G-Staaten nicht bestätigt: Trotz diverser wirtschaftlicher und geopolitischer Risiken haben sich die Kapitalmärkte 2019 weltweit mit abnehmender Volatilität insgesamt positiv entwickelt.

2.1.2 Rückblick Investment

Im Berichtszeitraum wurde die Depotführung seitens Metzler MFX aufgegeben. Bei der damit verbundenen Übertragung aller Depots an die FFB FIL Fondsbank wurden neue Bestände gewonnen. Zusammen mit der guten Entwicklung des Kapitalmarktes führte das zu steigenden Umsätzen und Beständen: Der Konzerngesamtbestand (Assets under Administration) erreichte zum Jahresende 2019 ein neues Allzeithoch von 5,4 Mrd. EUR, nach 4,5 Mrd. im Vorjahr (+20 %). Der Durchschnittsbestand 2019 lag mit 5,05 Mrd. EUR nur recht knapp über dem Vorjahreswert von 4,91 Mrd. EUR (+0,14 Mrd. EUR). 2019 zeigte der DAX einen beinahe spiegelbildlichen Verlauf zum Vorjahr.

Regulatorische Ereignisse waren die Verabschiedung der novellierten Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) sowie die Ankündigung, die freien Vermittler unter ein BaFin-Regime zu stellen: Beides wird das Investmentgeschäft stark beeinflussen.

Im Produktbereich Sachwerte konnte der Umsatz bei den geschlossenen Fonds / alternativen Investmentfonds (AIF) im Geschäftsjahr 2019 gesteigert werden: Die Zeichnungssumme stieg auf 5,2 Mio. EUR und damit um 25 % zum Vorjahr (4,1 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert zum einen aus verstärkter Vertriebstätigkeit. Zum anderen suchen immer mehr Anleger eine börsenunabhängige Sachwertalternative zur Beimischung eines Investmentportfolios.

2.1.3 Wettbewerb Investment

Der BCA-Konzern als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich weiterhin im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen. Die über zahlreiche Fondsplattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette des BCA-Konzerns bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt), mit der die BCA ein IT-Joint-Venture unterhält. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung. Wettbewerber sind auch Geschäftsbanken, allen voran die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die z. T. mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu PRIVATE INVESTING darstellen.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die konzerneigene BfV Bank für Vermögen AG, über die als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Kein anderer inländischer Maklerpool verfügt über eine eigene Wertpapierhandelsbank. Dieses Instrument kann gerade im Hinblick auf die weitere regulatorische Entwicklung von großer Bedeutung sein.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Trotz der anhaltend niedrigen Zinsen konnten die meisten Lebensversicherer die Gesamtverzinsung stabil halten. Die Diskussionen über Solvenzquoten, Provisionsdeckel und Überlegungen zu Run-off-Beständen haben weiter zugenommen. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz führte zu Wachstum in der betrieblichen Altersvorsorge:

- Der auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze West erhöhte steuerliche Förderrahmen wurde von den Vertrieben sowie Kunden angenommen und zum Ausbau der Altersvorsorge genutzt.
- Die verpflichtende Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis i. H. v. 15 % des Umwandlungsbetrages ab dem 01.01.2019 für neue Entgeltumwandlungen hat zu einer erhöhten Gesprächsbereitschaft der Arbeitgeber bezüglich der betrieblichen Altersvorsorge geführt. Die im Jahr 2018 gesetzten Impulse wurden von den Beratern 2019 positiv umgesetzt.
- Für das 2018 neu eingeführte Sozialpartnermodell wurden 2019 erste Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften getroffen. Die Effekte werden nach den nächsten Tarifverhandlungen und deren Umsetzung erwartet.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Auch 2019 mussten einige Krankenversicherer die Beiträge deutlich erhöhen. Der Bedarf an Absicherung im Krankheitsfall steigt weiterhin: Die Zusatzversicherung bleibt die beliebteste Absicherung bei Kunden und Beratern. Rückenwind erhielt die betriebliche Krankenversicherung durch die Diskussion über die Besteuerung als Sachlohn und verzeichnete ein unerwartetes Comeback.

Auch die Krankenvollversicherung konnte sich, trotz wiederkehrender Beitragsanpassungen, auf einem stabilen Niveau behaupten. Insgesamt hat die Absicherung der Kosten im Krankheitsfall bei Beratern und Kunden die Bedeutung der vorangegangenen Jahre behalten.

2.2.1.3 Sachversicherung

Die private Sachsparte ist weiterhin von einem starken Verdrängungswettbewerb und der Digitalisierung der Prozesse geprägt. Mit Einführung des neuen Vergleichsrechners NAFI konnte die BCA das Geschäft 2019 in der Breite steigern. Insbesondere das Kfz-Geschäft wurde deutlich ausgebaut, unterstützt durch einen leistungsstarken Flottenvergleichsrechner.

Im zweiten Quartal 2019 wurde der Markteintritt der BCA-Deckungskonzepte vollzogen: Die Tarife wurden erfolgreich in den Vergleichsrechner NAFI integriert und zusätzlich als Stand-alone-Lösung in Form eines Schnellrechners in DIVA implementiert.

Der Ausbau der Gesellschaften und Tarife im Gewerberechner²⁴ führte zu Wachstum im Firmen- und Gewerbegeschäft. Neue digitale Marktteilnehmer konnten zeitnah als Produktpartner angebunden und ihre Lösungen den BCA-Partnern angeboten werden.

2.2.2 Rückblick Versicherungen

Ein wesentlicher Schwerpunkt 2019 war die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der BCA im Versicherungsbereich durch den weiteren Ausbau der webbasierten Serviceplattform DIVA Vers, bestärkt durch die Mitgliedschaft in der „Digitalisierungsinitiative Plus“ (DIOPlus) des BiPRO.

- CRM-Funktionalitäten (Kundenverwaltung und -pflege) erweitert und optimiert
- Digitale TAA-Prozesse (Tarifierung, Angebot, Antrag in einem Beratungsworkflow mit Warenkorbsystematik) stärker mit der Vergleichsplattform Franke und Bornberg verzahnt
- Ausbau der BiPRO-Norm 430.1 (Dokumentenabruf) auf über 50 Gesellschaften; Pilotierung der BiPRO-Norm 430.4 (Bestandsdatenlieferung) gestartet

2.2.3 Wettbewerb Versicherung

Der BCA-Konzern steht in einem sich verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb: Anbieter und Vergleichsportale im Internet können sich zunehmend behaupten, die Konsolidierung im Poolsegment führt u. a. weiterhin zu einem anorganischen Wachstum von Wettbewerbern, der Markt an unabhängigen Anbietern von technischen Lösungen (Vergleichsrechner, CRM, Beratung) hat sich aufgrund von weiteren Übernahmen weiter ausgedünnt. Der Innovations- und Investitionsdruck wächst für alle Marktteilnehmer gleichermaßen und zwingt zu Wachstum und/oder Kooperationen mit Wettbewerbern. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit die Jung, DMS & Cie. AG, die blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, die Fonds Finanz Maklerservice GmbH und die Hypoport AG. 2019 hat mit der wefox Group ein neuer Teilnehmer für Aufsehen gesorgt; die konkrete Positionierung im Makler- bzw. Poolmarkt bleibt abzuwarten.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten bietet die BCA den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

3 Lage

Die Zahlen 2019 enthalten erstmals die asuro GmbH.

3.1 Ertragslage

Die Konzernumsätze stiegen im Jahr 2019 um 4,11 Mio. EUR (+8,0 %) auf 55,29 Mio. EUR (VJ: 51,18 Mio. EUR).

Die Erlöse im Investmentbereich (inklusive PRIVATE INVESTING, Depot-/Servicegebühren und geschlossene Fonds) wuchsen um +1,59 Mio. EUR (+4,8 %) auf 34,62 Mio. EUR. Die Versicherungserlöse stiegen um +1,88 Mio. EUR (+11,4 %) auf 18,39 Mio. EUR. Ursache für den starken Anstieg in diesem Bereich waren das Wachstum auf breiter Basis im Kompositbereich und hohe Neuabschlüsse bei Lebensversicherungen, insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,21 Mio. EUR um -0,36 Mio. EUR (-63,0 %) unter dem Vorjahreswert (0,57 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	2019
Provisionserlöse	55.079
davon:	
offene Fonds (inklusive PRIVATE INVESTING, Depot-/Servicegebühren)	34.187
geschlossene Beteiligungen	437
Sachversicherung	8.869
Lebensversicherung	6.073
Krankenversicherung	1.108
Folgeprovision	1.622
Superprovision	444
VSH	273
Sonstiges	2.066

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen (43,64 Mio. EUR, VJ: 40,32 Mio. EUR / +3,32 Mio. EUR / +8,2 %) hat sich nahezu parallel zu den Gesamterlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar.

Der Personalaufwand ist durch die erstmalige Einbeziehung der asuro GmbH im Konzern sowie Gehaltssteigerungen um +1,10 Mio. EUR (+19,2 %) auf 6,83 Mio. EUR (VJ: 5,73 Mio. EUR) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) stiegen um +0,49 Mio. EUR (+10,6 %) auf 5,16 Mio. EUR (VJ: 4,67 Mio. EUR). Hintergrund der Kostensteigerung sind die Einbeziehung der asuro GmbH sowie investive Maßnahmen (insb. Weiterentwicklung der Serviceplattform DIVA und neue Kunden-App).

Für das Geschäftsjahr 2019 ist – wie bereits für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 – keine Ausschüttung der Mehrwert GmbH enthalten.

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2019 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von –745 TEUR (Vorjahr: +323 TEUR) sowie einem Jahresfehlbetrag von –750 TEUR (im Vorjahr: +322 TEUR). Ursachen sind die bereits angesprochenen Investitionen und das negative Ergebnis der erstmals einbezogenen Tochter asuro GmbH.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens stieg primär durch geleistete Anzahlungen für EDV-Software sowie den Geschäfts- oder Firmenwert der asuro GmbH um +3,88 Mio. EUR (+375,9 %) auf 4,91 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

2019 wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 0,14 Mio. EUR aktiviert. Sie betreffen EDV-Software, erstellt durch die asuro GmbH für die BCA AG. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 3,60 Mio. EUR ausgewiesen (VJ: 0,39 Mio. EUR / +3,21 Mio. EUR / +824,2 %). Davon entfallen 0,19 Mio. EUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (Software Business Plus und asuro EDV-Software; Vorjahr: 0,18 Mio. EUR).

3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 14,30 Mio. EUR um –2,08 Mio. EUR (–12,7 %) unter dem Vorjahreswert von 16,38 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 9,39 Mio. EUR (VJ: 8,06 Mio. EUR / +1,33 Mio. EUR / +16,4 %) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2019. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sanken um –3,80 Mio. EUR (–47,6 %) auf 4,19 Mio. EUR (VJ: 7,99 Mio. EUR). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf der asuro GmbH, dem Erwerb der 5%-Beteiligung an der INFOS AG und den Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände.

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2019 sank das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 7,21 Mio. EUR auf 6,74 Mio. EUR. Die Veränderung (–0,47 Mio. EUR / –6,5 %) resultiert aus dem Konzernjahresfehlbetrag und der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2018. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) sank auf 34,7 % (VJ: 40,9 %).

3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1,11 Mio. EUR (VJ: 0,93 Mio. EUR / +0,18 Mio. EUR / +20,1 %) auf. Die Steuerrückstellungen per 31.12.2019 betragen 0,11 Mio. EUR (VJ: 0,22 Mio. EUR / –0,11 Mio. EUR / –49,9 %). Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 1,00 Mio. EUR (VJ: 0,71 Mio. EUR / +0,29 Mio. EUR / +42,0 %) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31.12.2019 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet, der Restbetrag von 37 TEUR (VJ: 44 TEUR / –7 TEUR / –16,7 %) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich über Vorjahresniveau und betragen am Bilanzstichtag 11,46 Mio. EUR (VJ: 9,42 Mio. EUR / +2,03 Mio. EUR / +21,6 %). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,05 Mio. EUR (VJ: 8,84 Mio. EUR / +1,21 Mio. EUR / +13,6 %) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2019. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2020 an diese ausgezahlt. Auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen 0,3 Mio. EUR (VJ: 0,2 Mio. EUR).

3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von 17 TEUR mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung der latenten Steuern zum 31.12.2019 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Maßnahmen zur Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH resultieren erstmals latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen. Im Hinblick auf die Neubewertung von Vermögensgegenständen sind 54 TEUR passive latente Steuern angefallen, die gemäß § 306 HGB im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gebildet, bis zum Jahresende jedoch abgebaut wurden. Aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten sanken u. a. durch den Erwerb von Beteiligungen und durch umfangreiche IT-Investitionen zum Jahresende 2019 auf 4,19 Mio. EUR (Vorjahr: 7,99 Mio. EUR / -3,80 Mio. EUR / -47,6 %). Die Liquiditätslage im Konzern ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Bereichsberichte

4.1 IT

Nachdem die geschäftsspezifischen IT-Aktivitäten bereits im Kapitel 2 Markt und Wettbewerb beschrieben wurden, beschränkt sich der Blick in diesem Abschnitt auf übergreifende Dinge.

Rechenzentrum (IT):

- Der Einsatz aktueller Hardware mit entsprechenden Supportverträgen minimiert Hardwarerisiken. Durch die Nutzung eines externen Rechenzentrums werden die Verfügbarkeit und die Verwaltung der IT-Assets der BCA AG gesteigert und vereinfacht: Der modulare Aufbau ist flexibel für alle Anforderungen wie Datenwachstum und Sicherheit geeignet.
- Das Sicherheitsniveau wird auch bei der Software dauerhaft hochgehalten. Durch Nutzung einer Virtualisierungsumgebung (VM-Ware) in der aktuellsten Version und die langjährige Microsoft Partnerschaft arbeitet die BCA AG immer mit der neuesten Servertechnologie, sei es als Betriebssystem oder als Anwendungsserver. Der Einsatz neuester Next-Generation-Firewall-Technologien rundet den hohen IT-Sicherheitsstandard ab.
- Im vergangenen Jahr wurde erneut eine Serviceverfügbarkeit von 99,95 % für die im Rechenzentrum gehosteten Systeme erreicht.

Für die Kunden der BCA Partner steht eine Kunden-App zur Verfügung, die dem Kunden eine Übersicht über all seine Versicherungen und Depots auf seinem Smartphone bereitstellt. Der Makler kann seinen Kunden auch alle zugehörigen Dokumente datenschutzkonform über die Kunden-App zur Verfügung stellen.

4.2 Marketing

Nachdem 2018 die Markenstrategie der BCA und die daraus abgeleitete Positionierung konsequent umgesetzt wurde, konnte im Jahr 2019 mit der BfV Bank für Vermögen AG für einen weiteren Unternehmensteil eine umfassende Repositionierung inklusive Markenrelaunch vollzogen werden. Die Hausmesse „BCA Heimspiel“ in Oberursel wurde für den Launch der neuen Marke, der neuen Website und des neuen CI-Konzeptes genutzt.

Die BCA AG startete 2019 in die Umsetzung ihrer Social-Media-Strategie und ist nun auf den Kanälen Facebook, XING, Twitter, LinkedIn und YouTube präsent.

Auch für Partner der BCA konnten die unterstützenden Maßnahmen im Bereich Online-Marketing deutlich ausgebaut werden. Neben dem bereits etablierten Service zur Erstellung der eigenen Website erhalten BCA Partner unter dem Motto „easy online“ nun auch weiterführende Unterstützung in den Bereichen Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenwerbung, Social-Media-Marketing und Content-Erstellung bis hin zur Online-Bannerwerbung.

Um den erfolgreichen Kommunikationsmaßnahmen aus dem Vorjahr zusätzlich Reichweite zu verschaffen, startete die BCA AG im September 2019 die Imagekampagne „MACHT NICHTS“. Diese wurde vorwiegend über verschiedene Online-Kanäle ausgespielt. Hierzu gehörten die Online-Auftritte der renommierten Magazine AssCompact und FONDS professionell sowie Social-Media-Kanäle wie Facebook und YouTube oder unter anderem auch das Google-Displaynetzwerk.

Das Magazin „insider“ konnte als Nachfolger der BCA TopNews erfolgreich etabliert werden und erfreut sich großer Beliebtheit bei seinen Lesern sowie wachsender Nachfrage bei Anzeigenkunden. Im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit setzte sich 2019 der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Bei unserem „BCA-Pressedialog“ waren die maßgeblichen Fachjournalisten anwesend. Wir verzeichneten ebenfalls einen Anstieg der Presseerwähnungen in den relevanten Medien.

4.3 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch den Kauf der asuro GmbH und durch Kooperationen, beispielsweise mit FONDSNET. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt der BCA-Konzern nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren im BCA-Konzern 93 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung; Vorjahr 77 bzw. 92 mit Berücksichtigung asuro GmbH).

Kopffzahlen Jahr	Männlich		Weiblich	
		dv. Teilzeit		dv. Teilzeit
2019	60	1	33	15
2018	62	0	30	13
2018 (ohne asuro)	48	0	29	13

4.4 Vertrieb

Die im Jahr 2018 gestartete vertriebliche Neuaufstellung in den Regionen Nord/Mitte/Süd mit einer gezielt in den Ballungszentren greifenden Betreuungssystematik und dem bundesweit etablierten Key-Account-Management trug 2019 stark zum Wachstum bei.

2019 haben wir Neu- und Bestandspartner über unser Leistungsspektrum, unsere Dienstleistungen, unsere digitale Daten- und Prozessplattform u. v. a. m. über die relevanten Messen, auf unserer Smart Makler Tour, auf zahlreichen Fachveranstaltungen und unseren neu konzipierten Onboarding-Tagen informieren, davon begeistern und an uns binden können. Neben den Präsenzveranstaltungen wurden viele Webinare und Online-Aktivitäten durchgeführt, die sich eines großen Zulaufs erfreuten.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Sondersituation Coronavirus

Seit Ende Januar 2020 hält das Coronavirus, das zuerst in China ausgebrochen ist, die Welt in Atem. Nicht nur, dass sich das Virus rasend schnell verbreitet und mittlerweile Erkrankungen in nahezu jedem Land dieser Erde auslöst. Auch in der Realwirtschaft und somit auch an den Finanzmärkten ist die mittlerweile als Pandemie eingestufte Krankheit angekommen. Jeden Tag steigt die Zahl der Infizierten und auch die Zahl der Todesopfer nimmt stetig zu.

Diese Pandemie hat die Kapitalmärkte weltweit einbrechen lassen. Sämtliche Indizes der führenden Volkswirtschaften hatten zeitweise mehr als 30 % an Wert verloren. Auch die Rentenmärkte konnten sich dem Abwärtssog nicht entziehen.

Insgesamt hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage in den letzten Wochen erheblich verschlechtert. Deutschland und Europa werden sich mit einem rezessiven Umfeld auseinandersetzen müssen. Die Regierungen und Notenbanken steuern mit entsprechenden konjunktur- und geldpolitischen Maßnahmen dagegen, um die Folgen der Virus-Krise zu mildern.

Diese Situation wird dazu führen, dass die BCA ihre selbst gesteckten Ziele 2020 nicht erreichen wird. Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auf die künftige Ergebnisentwicklung der BCA ist derzeit nicht verlässlich möglich.

Die BCA hat bereits frühzeitig, Mitte Februar, mit der Umsetzung der Notfallpläne begonnen und mit Beginn des Monats März 2020 die Task Force Corona ins Leben gerufen: Hier werden in Projektstruktur die erforderlichen Maßnahmen zu organisatorischen Anpassungen, der Kommunikation nach innen und außen sowie die wirtschaftliche Stabilisierung während und nach der Pandemie organisiert. Seit Mitte März sind über 80 % der Belegschaft im Homeoffice tätig. Trotz dieser Umstände rechnen wir ab Mai 2020 mit einer Verbesserung der Situation und mit der stufenweisen Rückkehr zur Normalität.

5.2 Prognosebericht

Aufbauend auf der neuen Vertriebsaufstellung wurde 2019 ein Empfehlungskonzept mit angeschlossenen Geschäftspartnern als BCA-Botschafter verabschiedet. Über die damit einhergehende vertriebliche Kapazitätsausweitung werden wir 2020 zusätzliche Reichweite erfahren, die zu weiterer Aktivierung bestehender Verbindungen bzw. zur Neugewinnung von Maklern und Mehrfirmenvertretern beitragen wird. Seit dem vierten Quartal 2019 kommt mit dem Maklerradar in allen vertriebsnahen Bereichen ein ausgereiftes Vertriebssteuerungstool zum Einsatz, das eine effiziente und zielgerichtete Betreuungsarbeit und fokussierte Kommunikation ermöglicht. Nach der Pilotphase 2019 wird unser Vor- und Nachbearbeitungskonzept mit Einbindung unseres Partnermanagements im Jahr 2020 zentrale und dezentrale Vertriebs- und Marketingaktivitäten durchgängig verbindlich begleiten und unsere Potenzialausschöpfung signifikant erhöhen.

2020 liegt der Marketing-Fokus auf dem Ausbau der Social-Media-Aktivitäten sowie der kontinuierlichen Erhöhung der Präsenz der BCA und der BfV Bank für Vermögen AG über alle Kommunikationskanäle. Außerdem ist ein Relaunch des etablierten Marketing-On-Demand-Shops für unsere Partner geplant. Im Anschluss an den Relaunch soll der Shop geöffnet und künftig auch Maklern außerhalb des BCA-Konzerns angeboten werden. Darüber hinaus steht die sukzessive Übernahme der Marketingaktivitäten inklusive des Webauftritts der asuro GmbH auf der Agenda.

Die Webanwendung DIVA wird weiter ausgebaut: So werden beispielsweise Aufgabenerstellung, Wiederholungen und erweiterte Analysefunktionen die Prozesse des Maklers noch weiter vereinfachen und automatisieren. Der asuro Finanzmanager, eine native App (iOS und Android) für die Kunden der Makler, wird ebenfalls weiter ausgebaut.

Zur Zeit der Erstellung dieses Lageberichtes gelten aufgrund der Corona-Pandemie teilweise weitreichende Beschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Deshalb lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen zum weiteren Geschäftsverlauf und/oder zum Geschäftsergebnis 2020 treffen. Wir gehen daher für das Jahr 2020 von einem negativen Ergebnis aus.

5.2.1 Ausblick Kapitalmarkt

Während der Erstellung des Jahresabschlusses hat sich der Kapitalmarktausblick grundlegend verändert. Noch im Januar 2020 zeigten die globalen Aktienmärkte eine niedrige Volatilität und es wurden weiterhin Negativzinsen über alle Laufzeiten erwartet. Das Weltwirtschaftsklima hatte sich zwar etwas aufgehellt, insgesamt hatte die Weltwirtschaft jedoch an Schwung verloren. Der Internationale Währungsfonds¹ erwartete mit 3,6 % (2018), 2,9 % (2019) und 3,3 % (2020) moderate globale Wachstumsraten. Deutschland sollte 2020 wieder auf einen moderaten Wachstumspfad zurückkehren: Die EU-Kommission² rechnete für 2020 mit einem Wachstum von 1,0 %.

¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

² Quelle: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6215 (Herbstprognose 2019 EU-Kommission 07.11.2019)

Seit Mitte Februar 2020 hat sich diese Einschätzung grundlegend verändert. Mit Ausbruch des Coronavirus Ende Januar 2020 in China und der Abriegelung ganzer Städte, die als Epizentren ausgemacht wurden, ist der Handel Chinas mit der Welt fast zum Erliegen gekommen. Im Februar erfolgte der Ausbruch in Italien und damit in Europa. Da die Anzahl der Infizierten und Todesopfer in kürzester Zeit exponentiell angestiegen war, wurden weltweit Grenzen geschlossen und Ausgangsverbote erlassen, um die Pandemie einzudämmen. Die Kapitalmärkte reagierten weltweit mit schärfsten Kurseinbrüchen über nahezu alle Asset-Klassen. Derzeit erwarten Wirtschaftsforschungsinstitute weltweit eine schwere Rezession, die einen Kapitalmarktausblick aktuell nicht möglich macht.

5.2.2 Ausblick Investment

Ein wesentlicher Punkt wird 2020 die Umsetzung der ab 01.08.2020 für die Vermittler nach §§ 34f und 34h GewO geltenden neuen FinVermV sein. Technisch sind in der Abwicklungssoftware DIVA INV schon alle erforderlichen Inhalte berücksichtigt. Da die Berater aber zum Teil noch mit der bestehenden Investmentsoftware Business Plus arbeiten (die bis 31.07.2020 regulatorisch zulässig ist), werden im Laufe des Jahres 2020 umfassende Schulungsmaßnahmen für die Vermittler durchgeführt. Ein wichtiger Punkt wird hier das Taping (Aufzeichnung von Telefonaten und elektronischer Kommunikation) sein. Zum 01.08.2020 wird der Investmentbereich in Business Plus abgeschaltet. Die Verwaltungssoftware DIVA CRM übernimmt dann die Führung (Kundenerfassung, Verwaltung etc.).

Parallel wird ein neues, weiter verbessertes Depotreporting entwickelt, das eine optisch und inhaltlich noch professionellere Darstellung für den Kunden liefert. Eine weitere Entwicklung, die 2020 in den Markt gehen wird, ist der Fondsshop, eine Robo-Advisor-Lösung, die eine individuelle, automatisierte Antrags- und Orderplattform bietet.

Das Drei-Punkte-Erfolgskonzept gilt weiterhin als Richtschnur und Vertriebsargument für die Vermittlung. Mit der BfV-ETF-Robo-Lösung für kleine Anlagevolumina, der Vermögensverwaltung PRIVATE INVESTING und der individuellen Portfoliogestaltung (mit exemplarischen Zielmarktportfolios) hat der Vermittler alle Instrumente für eine professionelle und effiziente Beratung.

Die für den 01.01.2021 geplante Übertragung der Aufsicht für Vermittler nach §§ 34f und 34h GewO auf die BaFin sorgt für Unruhe im Markt: Man erwartet höhere Kosten und eine schärfere Überwachung. Deshalb wird befürchtet, dass sich weitere anbieterunabhängige Berater vom Markt verabschieden werden. Als Ausweg bietet sich die BfV Bank für Vermögen AG an: Ihr Haftungsdach ermöglicht es dem Vermittler, seine Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) weiterzuführen: Der BCA-Konzern hat für alle Erfordernisse schon jetzt die passenden Instrumente und ist auf die anstehenden Veränderungen bestens vorbereitet.

Wir gehen außerdem davon aus, dass die neuen ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) die Produktpolitik und das Investmentgeschäft stark beeinflussen werden. Der BCA-Konzern wird das Investmentgeschäft in Richtung Nachhaltigkeit ausrichten. Es ist geplant, spätestens im vierten Quartal 2020 den Themenbereich Nachhaltigkeit in die Beratungsstrecken zu integrieren.

Im Sachwert-Segment soll die Vertriebstätigkeit noch weiter ausgebaut werden. Damit ließe sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Zuwachs erreichen. Um Endkunden/Anleger vor größeren Schwankungen im Investment-Depot abzusichern, sollen zur Streuung vermehrt geschlossene Fonds/alternative Investmentfonds beigemischt werden, die vor allem in erneuerbare Energien und Immobilien investieren.

5.2.3 Ausblick Versicherung

Der Versicherungsbereich wird weiterhin von politischen, aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt sein. Daneben werden die Kapitalmärkte und das Niedrigzinsumfeld nach wie vor Einfluss auf die Lebensversicherer und deren Produkte haben. Die Überlegungen zu einem möglichen Provisionsdeckel in der Lebensversicherungssparte sowie die Diskussion über Solvenzquoten machen die Entwicklung und den Markt für lebensversicherungsbasierte Altersvorsorge schwer vorhersehbar. Die Digitalisierung der Bestandsverwaltung bei Providern und Consumern wird ein ausschlaggebender Erfolgsfaktor sein, gefolgt von der erfolgreichen Gewinnung von Fach- und Führungskräften. Der Margendruck zwingt die Teilnehmer, ihre Geschäftsmodelle zu überdenken und ggf. um provisionsunabhängige Geschäftsfelder zu erweitern.

Der Druck zur Digitalisierung der Systeme und Prozesse ist erneut gestiegen, einige Marktteilnehmer sind bereits auf externe technische bzw. finanzielle Hilfe angewiesen. Mit der technischen Infrastruktur, der Kapitalausstattung, den Services und Dienstleistungen für den freien Vermittlermarkt bietet die BCA mit ihrem Geschäftsmodell sowohl dem Makler wie auch dem Mehrfachagenten eine zukunftssichere Plattform zur Abwicklung des Versicherungsgeschäfts. Durch Erweiterungen der Funktionalitäten der BCA Serviceplattform DIVA ist die BCA immer mehr in der Lage, auch großen Verbänden und Vertrieben technische Services anzubieten.

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts, rechtliche Rahmenbedingungen sowie der Kosten- und Margendruck beschleunigen den Konzentrationsprozess der Vermittler auf Intermediäre wie die BCA. Diese Entwicklung bietet für die Marktpositionierung und Ausrichtung des Geschäftsmodells der BCA im Versicherungsbereich erhebliche Chancen. Um diese Chancen zu nutzen und die erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungen mit einer innovativen Plattform zu verknüpfen, wurde die Frankfurter asuro GmbH wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2019 mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 als neue 100%-Tochter der BCA AG übernommen. So wurde der zügige Ausbau von DIVA und Kunden-App zu einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform weiter beschleunigt. 2020 werden mehrere asuro-Tools den Werkzeugkasten für die BCA Partner weiter ergänzen, insbesondere im Versicherungsgeschäft.

5.3 Chancenbericht

Der BCA-Konzern agiert mit seinem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), einer fast 35-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen und der weiteren Einbindung der verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

5.4 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse, beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch

- einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
- Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
- politische Unsicherheiten (Staatschuldenkrisen, Regierungskrisen, Brexit: keine oder verspätete Übereinkünfte wie Handels- und Fischereiabkommen), weitere Stärkung nationalistischer, fremdenfeindlicher oder protektionistischer Parteien etc.)
- Pandemien
- andere Ereignisse mit disruptiver Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit und/oder der Kapitalmärkte (u. a. Corona-Pandemie)

sowie weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns.

5.4.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Strategische Risiken

5.4.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.4.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA nicht ein.

5.4.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen und die BCA ist nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig.

Die Liquiditätslage ist von kurzfristig laufenden fixen Verwaltungskosten und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA gering sind. So konnte insbesondere die Schlusszahlung von der Erreichung wirtschaftlicher Ziele abhängig gemacht werden.

5.4.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.4.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.4.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advisory-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Speziell durch den Kauf der asuro GmbH will die BCA ihren Partnern regelmäßig weitere zeitgemäße Innovationen bereitstellen.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung hier schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen über sogenannte Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

6 Schlussbemerkungen

Die BCA sieht in der Umsetzung der Regulierungsvorschriften eine große Chance, sich im Wettbewerb eine vorteilhafte Ausgangssituation zu sichern. In beiden Geschäftsbereichen, Investment und Versicherung, werden die neuen Vorschriften durch weiterhin konsequente Umsetzung in den IT-Systemen und einen Ausbau der Serviceleistungen für unsere Berater umgesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2020 stehen die Partnerzufriedenheit und Partnerbindung als höchstes Gut im Vordergrund. Es ist unverändertes Ziel, die BCA-Angebote immer noch besser an veränderte Bedürfnisse von Partnern und Endkunden anzupassen. Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, den weiteren Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes gelten aufgrund der Corona-Pandemie teilweise weitreichende Beschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Deshalb lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen zum weiteren Geschäftsverlauf und/oder zum Geschäftsergebnis 2020 treffen. Wir gehen daher für das Jahr 2020 von einem negativen Ergebnis aus .

Oberursel, 18. Mai 2020

Der Vorstand der BCA AG



Rolf Schüneman



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

- 1 Konzernbilanz
- 2 Konzerngewinn- und -verlustrechnung

KONZERNBILANZ

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	192.068	178.638
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	311.819	210.689
3. Anzahlungen	562.483	0
4. Geschäfts- oder Firmenwert	2.529.055	0
	3.595.425	389.327
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.571	416.451
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	163.251	118.230
2. Beteiligungen an Unternehmen	700.000	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	530	4.174
4. sonstige Ausleihungen	103.946	103.946
	967.727	226.350
	4.911.723	1.032.128
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.412	0
2. Waren	11.582	9.647
	13.994	9.647
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.385.405	8.060.528
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0 (Vorjahr € 0)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	714.125	320.879
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.676 (Vorjahr € 0)		
	10.099.530	8.381.407
	10.113.524	8.391.054
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.188.248	7.990.905
	14.301.772	16.381.959
C. Rechnungsabgrenzungsposten	167.641	161.335
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	36.579	43.895
	19.417.715	17.619.317

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
2. abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-93	-156.013
II. Kapitalrücklage	3.664.721	3.664.721
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
2. andere Gewinnrücklagen	594.055	0
IV. Konzernbilanzverlust	-2.493.376	-1.275.683
	6.740.237	7.207.955
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	110.847	221.335
2. sonstige Rückstellungen	1.002.540	705.854
	1.113.387	927.189
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen	9.650	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.650 (Vorjahr € 0)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.047.134	8.842.532
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.940.806 (Vorjahr € 7.936.349)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	283.204	202.954
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 283.204 (Vorjahr € 202.954)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.117.689	377.729
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 355.818 (Vorjahr € 377.729)		
davon aus Steuern € 174.246 (Vorjahr € 194.684)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6.742 (Vorjahr € 5.841)		
	11.457.677	9.423.215
D. Rechnungsabgrenzungsposten	106.414	60.958
	19.417.715	17.619.317

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	55.294.081	51.179.665
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.412	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	179.693	
4. sonstige betriebliche Erträge	211.216	569.135
	55.687.402	51.748.800
5. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen	43.642.538	40.321.060
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.859.893	4.943.775
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 35.892; Vorjahr € 38.519)	965.602	782.356
	6.825.495	5.726.131
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	765.099	624.606
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.156.523	4.664.277
9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	45.021	7.379
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.310	4.605
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.644	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)	24.069	1.581
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.472	100.248
14. Ergebnis nach Steuern	-745.107	322.881
15. sonstige Steuern	4.646	1.170
16. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-749.753	321.711
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.743.623	-1.597.394
18. Bilanzverlust	-2.493.376	-1.275.683

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr 2019

- 1 Allgemeine Angaben**
- 2 Konsolidierungskreis**
- 3 Konsolidierungsgrundsätze**
- 4 Währungsumrechnung**
- 5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
 - 5.1 Allgemeines
 - 5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.3 Sachanlagen
 - 5.4 Finanzanlagen
 - 5.5 Vorräte
 - 5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 5.7 Flüssige Mittel
 - 5.8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
 - 5.9 Eigenkapital
 - 5.10 Ausschüttungssperre
 - 5.11 Rückstellungen
 - 5.12 Verbindlichkeiten
 - 5.13 Einheitliche Bewertung im Konzern
 - 5.14 Latente Steuern im Konzern
- 6 Angaben zur Bilanz**
 - 6.1 Anlagevermögen
 - 6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB
 - 6.3 Assoziierte Unternehmen
 - 6.4 Beteiligungsunternehmen
 - 6.5 Sonstige Ausleihungen
 - 6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 6.7 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
 - 6.8 Eigenkapital
 - 6.9 Ergänzende Angaben zum Eigenkapitalspiegel
 - 6.10 Steuerrückstellungen
 - 6.11 Sonstige Rückstellungen
 - 6.12 Verbindlichkeiten
- 7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**
 - 7.1 Umsatzerlöse
 - 7.2 Sonstige betriebliche Erträge
 - 7.3 Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen
 - 7.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - 7.5 Personalaufwand
 - 7.6 Sonstiger betrieblicher Aufwand
 - 7.7 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen
- 8 Sonstige Angaben**
 - 8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung
 - 8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - 8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers
 - 8.4 Arbeitnehmer und Prokura
 - 8.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis
 - 8.6 Aufsichtsrat
 - 8.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens
 - 8.8 Nachtragsbericht

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1 Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) fünf inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. im Geschäftsjahr zustand, einbezogen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 wurden 100 % der Anteile an der asuro GmbH, Frankfurt am Main, erworben, womit der BCA AG sämtliche Stimmrechte zustehen. Die asuro GmbH wurde daher erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Weitere Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2019 nicht ergeben.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Die Anteilsbesitzliste zum 31.12.2019 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Angaben im vorliegenden Jahresabschluss im Hinblick auf die Änderung des Konsolidierungskreises wurden für wesentliche Posten Pro-forma-Angaben im Anhang gemacht, die die entsprechenden Vorjahresposten der asuro GmbH berücksichtigen.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Sie werden alle auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die bisherigen vier Tochterunternehmen erfolgte wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode im Sinne von § 301 Abs. 1 HGB. Für die Neubewertung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, die auch dem Konzern entsprechen, angewendet.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung der bisherigen vier Konzernunternehmen verwendete Buchwertmethode wurde im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB für bereits vor dem 01.01.2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren grundsätzlich nicht vorzunehmen. Für die sich ergebenden Effekte aus der Neubewertung im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung der asuro GmbH wurden entsprechende Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung von 25 % an der MehrWert GmbH, Bamberg, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Hierbei wurde nach DRS 8.46 vorgegangen und das Ergebnis nach Ertragssteuern in die Konzernbilanz übernommen. Der Stimmrechtsanteil beträgt 25,0004 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31.12.2019 163 TEUR (Vorjahr: 118 TEUR).

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen an den Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

4 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind in Euro aufgestellt.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1 Allgemeines

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten (Herstellungskosten), gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Hierbei wurden die Einzelkosten und, soweit vorhanden, die notwendigen Gemeinkosten einbezogen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB wurde somit ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3–10 Jahre

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde wie folgt behandelt: Die BCA AG und ihre Konzerntöchter sind im Bereich des Versicherungsvertriebs und des Vertriebs von Finanzprodukten tätig. Zum Konzern gehören insbesondere die Tochtergesellschaften BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH und die BfV Bank für Vermögen AG bzw. die CARAT Fondsservice AG. Mit dem Kauf der asuro GmbH konnte die BCA-Gruppe die Grundlage dafür schaffen, die hierzu eingesetzten IT-Anwendungen für den angeschlossenen Vertrieb („Plattformen“) unabhängig von Dritten zu pflegen und in der gebotenen Geschwindigkeit weiterzuentwickeln. Mithin stellt die asuro GmbH eine strategische Komponente des Konzerns dar. Darüber hinaus ist geplant, die Marke „asuro“ langfristig als „Insure-Tec“ zu verwenden. Neben der Einbindung der Produkte und Leistungen der asuro GmbH in die Produktwelt der BCA-Gruppe sollen diese auch Geschäftspartnern und weiteren Dritten zur Verfügung

gestellt werden. Es wird somit auf eine langfristige Zusammenarbeit abgestellt. Vor diesem strategischen und damit langfristigen Hintergrund wurde die Nutzungsdauer des sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 2.810 TEUR auf zehn Jahre geschätzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

Weitere Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung anderer Tochterunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

5.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4–13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2019 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

5.4 Finanzanlagen

Für das assoziierte Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

Die Ausleihungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

5.5 Vorräte

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten zuzüglich der ggf. notwendigen Gemeinkosten bewertet und betreffen die Erstellung von Softwaremodulen. Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände (Waren) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind.

5.7 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

5.8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31.12.2019 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von 37 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

5.9 Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

5.10 Ausschüttungssperre

Die durch die BCA AG als Mutterunternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 55 TEUR (Buchwert zum Bilanzstichtag) stammen aus den Jahren 2010 bis 2013 und unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 S. 1 HGB der Ausschüttungssperre. Per 31.12.2019 entfallen hierauf passive latente Steuern in Höhe von 17 TEUR. Somit ergibt sich eine Ausschüttungssperre bei der BCA AG in Höhe von 38 TEUR.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zulasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i. S. v. Art. 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

5.11 Rückstellungen

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i. S. v. Art. 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen von 231 TEUR wurde in Höhe von 194 TEUR mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i. S. v. Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 5/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag 37 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR). Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

5.12 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

5.13 Einheitliche Bewertung im Konzern

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze aufgrund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen; somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 S. 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

5.14 Latente Steuern im Konzern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR) mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung der latenten Steuern zum 31.12.2019 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Maßnahmen zur Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH resultieren erstmals latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen. Im Hinblick auf die Neubewertung von Vermögensgegenständen sind 54 TEUR passive latente Steuern angefallen, die gemäß § 306 HGB im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gebildet, bis zum Jahresende jedoch abgebaut wurden. Aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen, u. a. im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes, die unterschiedliche Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen. Passive latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen im Hinblick auf die Aktivierung von selbst geschaffenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei dem Mutterunternehmen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 410 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 30,175 %.

6 Angaben zur Bilanz

6.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Die Änderung des Postens Geschäfts- oder Firmenwert entfällt vollständig auf die Erstkonsolidierung der asuro GmbH.

6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

6.3 Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
MehrWert GmbH, Bamberg	163	118

6.4 Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungen an Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an Unternehmen	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
INFOS AG, Miltenberg	700	0

6.5 Sonstige Ausleihungen

Als Ausleihungen werden ausgewiesen:

- Mietkaution für die Büroräume in Oberursel

6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2019. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Basis der vergleichbaren Pro-forma-Zahlen von 8.176 TEUR auf 9.385 TEUR gestiegen.

6.7 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 714 TEUR (Vorjahr: 321 TEUR) beinhalten u. a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von 541 TEUR (Vorjahr: 271 TEUR). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 231 TEUR sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von 194 TEUR saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 37 TEUR ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

6.8 Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31.12.2019 4.679,5 TEUR und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose vinkulierte Namensaktien. Der rechnerische Wert beträgt damit 1,00 EUR.

Die von der BCA AG zum 31.12.2019 gehaltenen eigenen Aktien von 93 Stück (entspricht 0,002 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR pro Stück wurden entsprechend den Regelungen des BilMoG behandelt und vom gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen (offen) abgesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der BCA 155.920 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von 4,81 EUR verkauft, wodurch sich die anderen Gewinnrücklagen um 594 TEUR erhöhten.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 31.08.2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30.08.2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5a Genehmigtes Kapital 2018/I der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.“

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30.08.2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5b Genehmigtes Kapital 2018/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.“

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5,

186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2019 in Höhe von -2.493 TEUR enthält einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -750 TEUR und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von -1.276 TEUR sowie Dividenden in Höhe von 468 TEUR.

Änderungen der Kapitalrücklagen haben sich nicht ergeben. Im Hinblick auf den Verkauf von eigenen Aktien wurden erstmals wieder Gewinnrücklagen ausgewiesen. Sie betragen 594 TEUR.

6.9 Ergänzende Angaben zum Eigenkapitalspiegel

Zu dem der gesetzlichen Ausschüttungssperre unterliegenden Betrag verweisen wir auf Punkt 5.10. Der Betrag, der am Stichtag zur Gewinnausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung steht beträgt 945 TEUR.

6.10 Steuerrückstellungen

Übersicht über die Steuerrückstellungen zum 31.12.2019:

Steuerrückstellungen	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Gewerbesteuer	106	221
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	5	0
Gesamt	111	221

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

6.11 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	315	275
(Konzern-)Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	222	208
Archivierungskosten	107	105
Provisionen	119	0
Versicherungen	93	0
Prozesskosten	6	16
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/sonstige Personalkosten	53	52
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	21	17
Übrige	57	43
Gesamt	1.003	706

6.12 Verbindlichkeiten

Die am 31.12.2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 11.458 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (10.047 TEUR) und Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (283 TEUR). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2019. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2019 beglichen.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben 1.072 TEUR eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und 34 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten sind auf Basis der vergleichbaren Pro-forma-Zahlen von 10.269 TEUR auf 11.458 TEUR gestiegen.

7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

	TEUR
Investment	34.624
Versicherungen	18.389
Übrige	2.281
Summe	55.294

Die Umsatzerlöse sind auf Basis der vergleichbaren Pro-forma-Zahlen von 51.619 TEUR auf 55.294 TEUR gestiegen.

7.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr: 407 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR), Erträge aus Sachbezügen in Höhe von 89 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) und Kranken- und Mutterschaftsgeldzuschüsse von 53 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR).

7.3 Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebotenen Partner weitergegeben werden.

7.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) enthalten.

7.5 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind auf Basis der Pro-forma-Zahlen von 6.636 TEUR auf 6.825 TEUR gestiegen.

7.6 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Basis der Pro-forma-Zahlen von 5.539 TEUR auf 5.157 TEUR gesunken.

7.7 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Zuschreibung auf das anteilige Eigenkapital.

8 Sonstige Angaben

8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt 4.188 TEUR zusammen.

Die Zugänge aufgrund der Erstkonsolidierung der asuro GmbH werden im Hinblick auf DRS 21 unter dem Posten Auszahlung für Zugänge im Konsolidierungskreis gezeigt.

8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31.12.2019 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

Finanzielle Verpflichtungen	31.12.2019 TEUR
fällig 2020	2.755
fällig 2021	1.198
fällig 2022	851
fällig 2023	0
fällig 2024 und später	0
Gesamt	4.804

8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2019 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 S. 1 Nr. 17 HGB):

Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2019	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	142
Andere Bestätigungsleistungen	37
Sonstige Leistungen	15

8.4 Arbeitnehmer und Prokura

Der BCA-Konzern beschäftigte – ohne Vorstände – im Jahresdurchschnitt 91 Angestellte (Vorjahr: 75 Angestellte). Im BCA-Konzern haben zum 31.12.2019 insgesamt zehn Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiter des BCA-Konzerns teilen sich 2019 durchschnittlich wie folgt auf:

Vollzeit-Beschäftigte	75
Teilzeit-Beschäftigte	16

8.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Damen und Herren an:

- **Herr Rolf Schünemann**, Dipl.-Betriebswirt, Berg, Vorstandsvorsitzender der BCA, Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions
Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen: asuro GmbH, Geschäftsführer
- **Herr Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG, Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment Operations & Research
Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen: BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender, CARAT Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, INFOS AG, Mitglied im Aufsichtsrat
- **Herr Roman Schwarze**, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG seit dem 01.08.2019, Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations, Data & Analytics, Project & Process Management
Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen: asuro GmbH, Geschäftsführer
- **Frau Christina Schwartzmann**, Dipl.-Mathematikerin, Düsseldorf, Vorstand der BCA AG bis 31.03.2019, Ressort: Informationstechnologie, Softwareentwicklung, Datamanagement, Netzwerk

Für die Bezüge des Vorstands der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 718 TEUR (Vorjahr: 980 TEUR) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.6 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender bei der IDEAL Lebensversicherung a. G., IDEAL Versicherung AG und IDEAL Beteiligungen AG, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA, Aufsichtsratsvorsitzender der Ahorn AG, Aufsichtsratsmitglied der Berliner Volksbank eG
- **Herr Dieter Knörner**, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG, Geschäftsführer der bbg Betriebsberatungs GmbH bis zum ..., stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund bis zum 30.06.2019, Aufsichtsratsvorsitzender der OVB Holding AG, Aufsichtsratsvorsitzender der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG bis zum 13.05.2019, Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH bis zum 30.04.2019, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der SIGNAL IDUNA Bausparkasse AG bis zum 30.04.2019
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kaufmann, Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal, Aufsichtsratsmitglied der ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Aufsichtsratsmitglied der Sana Kliniken AG
- **Herr Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund, Beiratsmitglied der Deutsche Bank AG, Beiratsmitglied des BiPRO e.V., Düsseldorf
- **Herr Michael Dreibrodt**, Dipl.-Kaufmann, Vorstandsvorsitzender der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen, Aufsichtsratsmitglied bis zum 03.03.2019 (verstorben)
- **Herr Luca Pesarini**, Dipl.-Kaufmann, Verwaltungsratspräsident der HARON HOLDING AG, Luxemburg, Verwaltungsratspräsident der Haron Services Sàrl, Munsbach
- **Herr Stephan Schinnenburg**, Mitglied des Vorstands der DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt
- **Herr Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstand der SDK Süddeutsche Kranken, Leben, Allgemeine, Fellbach
- **Herr Martin Gräfer**, Vorsitzender des Vorstands der Bayerische Beamten Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG seit dem 29.08.2019, Mitglied des Vorstands der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G., Mitglied des Vorstands der BBV Holding AG, Mitglied des Vorstands der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG
- **Herr Roland Roider**, Vorstandsvorsitzender der Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG seit 29.08.2019
- **Herr Holger Kreuzkamp**, Mitglied des Vorstands myLife Lebensversicherung AG, Göttingen, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG seit dem 29.08.2019

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i. V. m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29.08.2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

8.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

8.8 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben. Den Einfluss der Corona-Krise haben wir im Lagebericht erläutert.

Oberursel, 18. Mai 2020

Der Vorstand der BCA AG



Rolf Schüneman



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

ANTEILSBESITZLISTE

Zum 31.12.2019 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil		Eigenkapital zum 31.12.2019		Ergebnis zum 31.12.2019	
	Währung	%	Fremd- währung	EUR	Fremd- währung	EUR
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹	-	917.672,94	-	9.955,69
CARAT Fonds Service AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹	-	448.772,88	-	47.399,19
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring	EUR	100,0 ^{1,2}	-	25.000,00	-	Gewinn- abführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel	EUR	100,0 ¹	-	447.445,80	-	302.258,09
asuro GmbH, Frankfurt	EUR	100,0 ¹	-	-3.378.786,07	-	-553.755,17
MehrWert GmbH, Bamberg	EUR	25,0 ^{3,4}	-	652.995,68	-	180.082,88
INFOS AG, Miltenberg ⁵	EUR	5,0	-	205.684,91	-	150.684,91

¹ In den Konzernabschluss einbezogen.

² Indirekte Beteiligung über CARAT Fonds Service AG.

³ Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

⁴ Der Anteil beträgt 25 % und einen Geschäftsanteil.

⁵ Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.19 EUR	Änderung Konsolidie- runskreis	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.19 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831	0	137.098	0	3.733.929
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.037.082	180.000	93.275	335	4.310.022
3. Anzahlung EDV-Software	0	0	562.483	0	562.483
4. Geschäfts- oder Firmenwert	9.984.308	2.810.061	0	9.984.308	2.810.061
	17.618.221	2.990.061	792.856	9.984.643	11.416.495
SACHANLAGEN					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.880.874	17.575	103.015	120.906	1.880.558
FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	62.501	0	0	0	62.501
2. Beteiligungen an Unternehmen	0	0	700.000	0	700.000
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.604	0	0	0	8.604
4. sonstige Ausleihungen	427.537	0	0	0	427.537
	498.642	0	700.000	0	1.198.642
	19.997.737	3.007.636	1.595.871	10.105.549	14.495.695

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE		
01.01.19 EUR	Änderung Konsolidie- runskreis	Zugänge EUR	Zuschrei- bung EUR	Abgänge EUR	31.12.19 EUR	31.12.19 EUR	31.12.18 EUR	
3.418.193	0	123.668	0	0	3.541.861	192.068	178.638	
3.826.393	0	172.145	0	335	3.998.203	311.819	210.689	
0	0	0	0	0	0	562.483	0	
9.984.308	0	281.006	0	9.984.308	281.006	2.529.055	0	
17.228.894	0	576.819	0	9.984.643	7.821.070	3.595.425	389.327	
1.464.423	0	188.280	0	120.716	1.531.987	348.571	416.451	
-55.729	0	0	45.021	0	-100.750	163.251	118.230	
0	0	0	0	0	0	700.000	0	
4.430	0	3.644	0	0	8.074	530	4.174	
323.591	0	0	0	0	323.591	103.946	103.946	
272.292	0	3.644	45.021	0	230.915	967.727	226.350	
18.965.609	0	768.743	45.021	10.105.359	9.583.972	4.911.723	1.032.128	

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

	Eigenkapital des Mutterunternehmens											
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital										Kapitalrücklage	
	Gezeichnetes Kapital			Eigene Anteile			Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			Summe		
	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB
Stand am 31.12.2017	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721
Kapitalerhöhung/-herabsetzung												
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2018	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721
Kapitalerhöhung/-herabsetzung												
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	155.920	0	155.920	0	0	0	155.920	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	0	4.679.397	0	3.664.721

											Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigen-kapital
Rücklagen															
Gewinnrücklagen															
Summe	gesetz-liche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungs-mäßige Rück-lagen	andere Gewinn-rück-lagen	Summe	Summe	Eigen-kapital-differenz aus Wäh-rungsum-rechnung	Gewinn-vortrag/ Verlust-vortrag	Konzern-jahres-über-schüss/-fehlbe-trag, der dem Mutter-unternehmen zuzurech-nen ist	Summe	Nicht beherr-schende Anteile vor Eigen-kapital-differenz aus Wäh-rungsum-rechnung und Jahres-ergebnis	Auf nicht beherr-schende Anteile entfal-lende Eigen-kapital-differenz aus Wäh-rungs-umrech-nung	Auf nicht beherr-schende Anteile entfal-lende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
3.664.721	295.440	0	0	0	295.440	3.960.161	0	-1.992.559	847.513	7.338.592	0	0	0	0	7.338.592
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	-452.348	0	-452.348	0	0	0	0	-452.348
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0		0	0	0	0	321.711	321.711	0	0	0	0	321.711
0	0	0	0	0	0	0	0	847.513	-847.513	0	0	0	0	0	0
3.664.721	295.440	0	0	0	295.440	3.960.161	0	-1.597.394	321.711	7.207.955	0	0	0	0	7.207.955
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0		0	594.055	594.055	594.055	0	0	0	749.975	0	0	0	0	749.975
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	-467.940	0	-467.940	0	0	0	0	-467.940
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0		0	0	0	0	-749.753	-749.753	0	0	0	0	-749.753
0	0	0	0	0	0	0	0	321.711	-321.711	0	0	0	0	0	0
3.664.721	295.440	0	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-1.743.623	-749.753	6.740.237	0	0	0	0	6.740.237

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

		2019 EUR	Vorjahr EUR
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-749.755	321.711
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	723.722	617.227
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	296.686	-64.594
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.521.808	326.870
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.079.918	-833.403
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	190	14
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	22.759	-3.024
9.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	61.472	100.248
10.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-371.610	-310.740
11.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1.-10.)	541.574	154.309
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-792.856	-189.500
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-103.015	-223.183
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	214.937
17.	- Auszahlungen für Investitionen von Gegenständen in das Finanzanlagevermögen	-700.000	0
18.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-3.016.500	0
19.	+ Erhaltene Zinsen	1.310	4.605
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12.-17.)	-4.611.061	-193.141
21.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	749.975	0
22.	- Gezahlte Zinsen	-24.069	-1.581
23.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-467.940	-452.348
24.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19.-20.)	257.966	-453.929
25.	+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	8.864	0
26.	(Summe aus 11., 20., 24.)	-3.811.521	-492.761
27.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.990.905	8.483.666
28.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.188.248	7.990.905

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.188.248	7.990.905
- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
= Finanzmittelfonds	4.188.248	7.990.905

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat der BCA AG intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und ist dabei den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nachgekommen. In einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der BCA AG hat er seine Beratungsaufgaben wie auch die Überwachung gemäß § 111 AktG wahrgenommen.

Zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 aus zehn Personen. Mit der Hauptversammlung am 29.08.2019 wurde das Gremium auf zwölf Mitglieder erweitert. Herr Roland Roeder und Herr Martin Gräfer wurden zusätzlich in den Aufsichtsrat gewählt.

Das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Herr Michael Dreibrodt ist am 03.03.2019 im Alter von 57 Jahren verstorben. Herr Dreibrodt hat seine Tätigkeit mit großem Engagement und hoher fachlicher Kompetenz wahrgenommen.

Wir werden den Verstorbenen stets in ehrender Erinnerung behalten.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 31.08.2018 drei Ausschüsse eingerichtet. Diese umfassen den Ausschuss Strategie, den Ausschuss M&A und Rechnungslegung sowie den Ausschuss Personal.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats befassen sich vorbereitend mit den im Aufsichtsratsplenum anstehenden Themen und Beschlüssen. Die Ausschüsse berichteten über ihre Tätigkeiten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Der Ausschuss Strategie tagte im Berichtszeitraum einmal, am 26.11.2019. Er befasste sich ausführlich mit der Strategie des Unternehmens und diskutierte die Ziele bis 2022. Der Ausschuss M&A und Rechnungslegung tagte am 14.05.2019 und besprach mögliche M&A-Aktivitäten. Der Ausschuss Personal tagte am 06.03.2019 und besprach unter anderem die Kandidatenprofile für ein mögliches neues Vorstandsmitglied.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Rainer M. Jacobus und Dr. Andreas Eurich endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 29.08.2019. Herr Jacobus und Herr Dr. Eurich wurden in der Hauptversammlung vom 29.08.2019 wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Ebenso wurde Herrn Holger Kreuzkamp das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 drei ordentliche Sitzungen durchgeführt. Diese fanden am 23.05., am 29.08. und am 05.12.2019 statt. Des Weiteren fand am 20.03.2019 eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt, in der das neue Vorstandsmitglied Roman Schwarze bestellt wurde. Außerdem fand im Anschluss an die Hauptversammlung der BCA AG am 29.08.2019 eine konstituierende Aufsichtsratssitzung statt, in der Herr Rainer M. Jacobus zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt wurde.

Zum Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum zunächst aus drei Personen: Herrn Rolf Schünemann, Frau Christina Schwartmann und Herrn Dr. Frank Ulbricht. Frau Schwartmann ist auf eigenen Wunsch zum 31.03.2019 als Mitglied des Vorstands der BCA AG ausgeschieden. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 20.03.2019 wurde Herr Roman Schwarze zum 01.08.2019 als neues Vorstandsmitglied bestellt; er besetzt somit die offen gewordene Position. Herr Rolf Schünemann hatte und hat das Amt des Vorstandsvorsitzenden inne.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019 durch Berichte des Vorstands gem. § 90 Abs. 1 Nr. 1–4 AktG regelmäßig über die Tätigkeit des Vorstands und die Situation der Gesellschaft informiert. Dies fand hauptsächlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen statt und wurde bei Bedarf durch schriftliche und mündliche Berichterstattungen ergänzt. So hat der Vorstand den Aufsichtsrat kontinuierlich, zeitnah und umfangreich über Fragen der Unternehmens-, Finanz- und Liquiditätsplanung sowie der aktuellen Geschäftsentwicklung,

der Marktlage, der Entwicklung der Tochterunternehmen, der strategischen Vorhaben und der Risikolage unterrichtet. Der Vorstand ist somit seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat nachgekommen.

Ein Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates im Jahr 2019 lag bei wirtschaftlichen Fragestellungen. Der Aufsichtsrat hat sich in den Aufsichtsratssitzungen über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (BCA AG inkl. Konzerngesellschaften), insbesondere die Finanz- und Personalplanung, stets ebenso informieren lassen wie über die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte. In den Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäfts- und Marktentwicklung sowie die Strategie der BCA AG erörtert; die Erlös-, Kosten- und Liquiditätsentwicklung sowie die Eigenkapitalquote wurden überwacht. Besonderheiten ergaben sich nicht.

Darüber hinaus hat sich stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über das aktuelle Geschehen informieren lassen und bei gesetzlichen Änderungen den entsprechenden Stand der Umsetzung bei der BCA AG abgefragt, was jeweils ebenfalls Gegenstand der Beratung des Vorstands war.

Der Aufsichtsrat hat die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung, dabei auch die Organisation der Gesellschaft und des Konzerns, mit dem Vorstand erörtert. Er hat sich von der Leistungsfähigkeit der Organisation überzeugt. Darüber hinaus hat er die Funktionsfähigkeit der Geldwäscheabwehr, der Datenschutzsicherheit und sonstiger Compliance-relevanter Systemeinheiten auf Gesellschafts- wie Konzern-ebene überprüft.

Der Aufsichtsrat informierte sich anhand des mithilfe des bestehenden Risikomanagementsystems regelmäßig vorgelegten Risikoreportings über die Risikolage des Unternehmens bzw. des Konzerns. Die wesentlichen Gefährdungspotenziale bestehen in Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, strategischen sowie Betriebs- und Rechtsrisiken. Die Höhe des Unternehmensrisikos der BCA AG wird im Rahmen von Limitierungen der einzelnen Risiken überwacht. Die Angemessenheit einzelner Risiken wird insbesondere hinsichtlich der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bewertet. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Der Aufsichtsrat hat die Organisation des Risikomanagements mit dem Vorstand besprochen, geprüft und für ordnungsgemäß befunden. Der Aufsichtsrat hat die Frage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung auch mit dem Wirtschaftsprüfer besprochen; übereinstimmend wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019

Der Vorstand der BCA AG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der BCA AG und den Jahresabschluss und Lagebericht des Konzerns nach den HGB-Vorschriften erstellt. Die Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/M. hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung wurde unter Beachtung der vom IDW vorgegebenen Grundsätze der ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses 2019, des Konzernjahresabschlusses 2019 und der entsprechenden Lageberichte sowie nach Aussprache mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand der BCA AG in der Aufsichtsratssitzung am 27.05.2020 hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer in der Sitzung am 27.05.2020 zugestimmt. Prüfungs- und Erörterungsgegenstand waren sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abschlüsse. Auch der Bericht und die Feststellungen des Abschlussprüfers wurden auf Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen geprüft und mit dem Abschlussprüfer sowie dem Vorstand besprochen. Zudem haben sich der Aufsichtsrat, der Wirtschaftsprüfer und der Vorstand in intensiven Diskussionen mit der Bewertung der Tochtergesellschaften auseinandergesetzt und eine etwaige notwendige Wertberichtigung eingehend diskutiert. Es bestanden keine Zweifel an der Richtigkeit der vom Abschlussprüfer gefundenen Ergebnisse. Die Prüfung der Lageberichte ergab keine Diskrepanzen zu den Berichten an den Aufsichtsrat; die in den Lageberichten getroffenen Aussagen stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Die Lageberichte wurden mit den Vorständen besprochen. Auch mit dem Abschlussprüfer wurden die Lageberichte diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung geprüft und schließt sich diesem Vorschlag an. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung am 27.08.2020 für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 389.791,07 EUR als Gewinn auf das Geschäftsjahr 2020 vorzutragen.

Im Jahr 2019 haben der Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BCA AG und des gesamten Konzerns erneut sehr gute Arbeit geleistet. Der Aufsichtsrat bedankt sich für den hohen Einsatz und die Leistung herzlich mit Respekt und Anerkennung.

Oberursel, den 27.05.2020



Rainer M. Jacobus

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 18. Mai 2020

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Iris Abraham
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestä Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer ern Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir w insbesondere auf § 328 HGB hin.